

PREISÜBERSICHT

für unsere Pflegeeinrichtung

stationäre Dauerpflege

Hinweis: Wir führen zum 01.01.2025 mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern Pflegesatzverhandlungen gemäß § 85 SGB XI. Leider konnten diese Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Ziel der Verhandlungen ist es, die künftigen Entgelte für den pflegebedingten Aufwand (Pflegesatz), Unterkunft und Verpflegung, sowie den Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI den gestiegenen Kosten anzupassen, somit anzuheben.

Tagespreise

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand		Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer ¹	Gesamtbetrag täglich
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage (PflBG)				
1	59,65 €	4,96 €	24,42 €	18,80 €	16,81 €	124,64 €
2	76,45 €	4,96 €	24,42 €	18,80 €	16,81 €	141,44 €
3	93,34 €	4,96 €	24,42 €	18,80 €	16,81 €	158,33 €
4	110,96 €	4,96 €	24,42 €	18,80 €	16,81 €	175,95 €
5	118,88 €	4,96 €	24,42 €	18,80 €	16,81 €	183,87 €

Monatspreise (bei einem Durchschnitt von 30,42 Tagen)

Pflegegrad	Gesamt	Ihre Pflege- kasse zahlt	Eigenanteil (Doppelzimmer ¹)
1	3.791,55 €	- 131,00 €	3.660,55 €
2	4.302,60 €	- 805,00 €	3.497,60 €
3	4.816,40 €	- 1.319,00 €	3.497,40 €
4	5.352,40 €	- 1.855,00 €	3.497,40 €
5	5.593,33 €	- 2.096,00 €	3.497,33 €

Reduzierung des pflegebedingten Aufwands je nach Bezugsdauer von Leistungsbezügen	Rabatt
Bis einschließlich 12 Monaten Verweildauer	15%
Mehr als 12 Monate Verweildauer	30%
Mehr als 24 Monate Verweildauer	50%
Mehr als 36 Monate Verweildauer	75%

¹ Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

¹ Geplante Erhöhung der Betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. §82 Abs. 3 SGB XI: Rückwirkend ab dem 01.01.25 wird eine betriebsnotwendige Erhöhung des Investitionskostenanteils im Leistungsentgelt erfolgen. Wir haben dazu einen Antrag auf Festsetzung der anerkennungsfähigen Investitionsaufwendungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gestellt, der jedoch bislang noch nicht bearbeitet wurde.

Bei den Pflegegraden 2-5 besteht ggf. zusätzlich ein Anspruch auf Pflegegeld. Die Höhe (max. 572,20 € für EZ¹ / max. 511,36 € für DZ¹) richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen. Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Pflegeeinrichtung muss hierzu ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt. Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen Vergütungszuschlag in Höhe von 226,20 € monatlich in der stationären Pflege.

Nachrichtlich: Der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil gemäß SGB XI für das Pflege-Entgelt der Pflegegrade 2-5 (30,42 Tage) beträgt 1.520,47 €.

Bitte beachten Sie den oben stehenden Hinweis zu den laufenden Vergütungsverhandlungen.

Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!